

Mitteilungen
des
**Oberösterreichischen
Landesarchivs**

3. Band

**Festschrift
Ignaz Zibermayr**



1954

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

Das Jahr 1953 bot für das Oberösterreichische Landesarchiv Anlaß zu einem besonderen Gedenken. Denn am 2. Juni dieses Jahres vollendete Landesarchivdirektor i. R. Dr. Ignaz Zibermayr sein 75. Lebensjahr. Von diesen drei Vierteln eines Jahrhunderts waren 44 Jahre dem Dienste und dem Wirken im Oberösterreichischen Landesarchiv gewidmet. Die Freude nun, ihn noch lebensfroh und arbeitsfreudig unter uns zu haben, vereinte die Autoren der hier vorliegenden Arbeiten in dem Wunsche, ihm, der uns im Dienst das Vorbild und in der Wissenschaft ein teilnehmender Leiter und Führer war, als Glückwunsch zu seinem Geburtstag ein äußeres Zeichen unserer unverbrüchlichen Verbundenheit und Dankespflicht zu überreichen.

Erich Trinks

Inhalt

	Seite
Bernhard Lidl von Mondsee (1729—1773). Von Hertha Awecker. Mit 1 Tafel	7
Ignaz Zibermayr. Persönliches und Fachliches rund um seine Selbstbiographie. Von Wilhelm Bauer	19
Archivgesetze. Von Walter Goldinger	26
Das Stadtarchiv in Freistadt und seine Geschichte. Von Georg Grill	39
Das Stiftswappen von St. Florian. Eine heraldisch-historische Studie. Von Johannes Hollnsteiner	74
Zum Welser Buchwesen. (Spätmittelalter und Reformationszeit.) Von Kurt Holter. Mit 2 Tafeln	87
Die Altstraßen an der unteren Enns und im Raume von Steyr. Von Herbert Jandaurek. Mit 1 Tafel	104
Ignaz Zibermayr und das Vereinswesen. Von August Loeher	140
Baar und Barschalken. Von Theodor Mayer	143
Unbekannte Konföderationsurkunden für Kremsmünster aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Von Willibrord Neumüller O. S. B.	157
Die ursprüngliche Folienordnung im ältesten Seitenstettener Urbar. Von Petrus Ortmayr	165
Oberösterreicher in den niederungarischen Bergstädten. Von Günther Probst	173
Der Tabak im Leben unserer Vorfahren (unter besonderer Berücksichtigung von Freistadt). Von Karl Schendl	196
Wolfgang Khellner. Ein Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich. Von Friedrich Schober.	213
Die St.-Anna-Zeche der Schiffsleute in Enns und ihr Archiv. Von Eduard Straßmayr	220
Jodok Stülz und die katholische Bewegung des Jahres 1848. Von Hans Sturmberger	233
Die Rechtsstellung des obersten Mühlviertels 1010—1765. Von Erich Trinks	256
Franz Grillparzer. Interpretatio christiana. Von Kurt Vancsa	284

	Seite
Neue Beiträge zur Pflege der Musik an der evangelischen Landschaftsschule und Landhauskirche zu Linz. Von Othmar Wessely	300
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Jörger aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Franz Wilflingseder	337
Die Pläne zur Errichtung einer Landesbibliothek in Linz 1772—1776. Von Otto Wutzel. Mit 1 Tafel	353
Die ältesten Statuten des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian. Von Alois Zauner. Mit 2 Tafeln	359
Zur Geschichte der Schaunbergischen Reichslehen. Von Alfred Hoffmann. Mit 1 Tafel	381

Der Tabak im Leben unserer Vorfahren

(unter besonderer Berücksichtigung von Freistadt)

Von Karl Schendl

Kein anderes Genußmittel hat auf der ganzen Erde eine so weite Verbreitung gefunden wie der Tabak. Er spielt in der Wirtschaft eines jeden Staates eine hervorragende Rolle, nicht nur weil er für eine große Anzahl von Menschen unmittelbar und mittelbar eine Verdienstmöglichkeit bietet, sondern auch deshalb, weil er für den Staatshaushalt eine bedeutende und noch dazu krisenfeste Einnahmequelle bietet, die ihm aus dem Tabakkonsum als Monopolgewinn bzw. als Steuer zufließt.

Es ist darum zu verwundern, daß bei uns über die Geschichte des Tabaks außer einigen Aufsätzen, die nur Detailgebiete behandeln, wenig geschrieben worden ist. Darum sollen die nachfolgenden Zeilen einen neuen Beitrag über dieses Gebiet bringen, wozu hauptsächlich das im Stadtarchiv Freistadt sowie in den Herrschaftsarchiven Freistadt und Weinberg verhältnismäßig reichlich vorhandene Aktenmaterial ausgewertet wurde.

Der Tabak stammt bekanntlich aus Amerika, wo ihn die ersten dort einlangenden Europäer bei den Indianern kennen lernten. Der Tabakgenuß fand Nachahmung und Anklang und bereits anfangs des 16. Jahrhunderts wurde der Tabak durch Seeleute nach Portugal mitgebracht und fand hier rasche Verbreitung. Im Jahre 1560 nahm der französische Gesandte in Lissabon Jean Nicot Tabaksamen nach Paris mit¹⁾ und bereits einige Jahre später finden wir den Tabak in den meisten europäischen Staaten und in weiterer Folge in allen übrigen Ländern und Erdteilen²⁾. Nach Österreich kamen die ersten Tabakpflanzen um das Jahr 1570 unter dem Namen „Indianisches Kraut“, wurden aber damals vorerst nur zu Heilzwecken verwendet³⁾. Der 30jährige Krieg trug dann am meisten zu einer raschen Verbreitung des Tabakgenusses in der breiten Masse des Volkes bei. Um das Jahr 1660 finden wir in Oberösterreich schon einen regen Tabakhandel. Im Maut- und Niederlagsregister der Stadt Freistadt aus dem Jahre 1658 scheinen im Monat Jänner nicht weniger als 32 Ein-

¹⁾ Eibensteiner, Tabakbau im Machland, Greiner Wochenblatt 1919 Nr. 36.

²⁾ R. Beer, Geburtstag der Zigarette, Linzer Volksblatt vom 25. V. 1930.

³⁾ Festschrift, 150 Jahre Österr. Tabakregie, S. 11.

nahmsposten über ein Gesamtquantum von rund 130 Zentnern (etwa 7300 kg) Tabak und zwei Posten über zusammen 9000 Stück Pfeifen auf. Unter den Händlern finden wir Kaufleute aus Nürnberg, Regensburg, Prag, Iglau, Linz, Perg, Waidhofen, Kirchberg und anderen Orten. Von diesen vermutete Peißer aus Linz, der den Tabak aus Nürnberg bezog, die größten Mengen. Die Pfeifenhändler stammten aus Wels und Blindenmarkt⁴⁾. Da im Jänner in Freistadt der Pauli-markt abgehalten wurde, der auf den Geschäftsumsatz einen starken Einfluß ausübte, liegen die angegebenen Mengen über dem Monatsdurchschnitt des betreffenden Jahres. Für einen Zentner Tabak wurden nach dem Mautvectigal der Stadt Freistadt vom Jahre 1660 acht Kreuzer eingehoben⁵⁾.

Die starke Zunahme des Tabakgenusses begegnete bald einem heftigen Widerstand bei der übrigen Bevölkerung. Man spottete vorerst gegen die neue feuergefährliche Unsitte des „Tabaktrinkens“, wie man das Rauchen damals nannte. So schrieb beispielsweise Grimmelshausen: „Teils saufen sie den Tabak, teils fressen sie ihn und von etlichen wird er geschnupft, also daß mich wundert, warum ich noch keinen gefunden, der ihn auch in die Ohren steckt“⁶⁾. Ungefähr zur gleichen Zeit (1657) schrieb der Jesuit Jakob Balde in lateinischer Sprache ein satyrisches Gedicht über den Tabak, das nicht weniger als 30 Seiten umfaßt⁷⁾. Schließlich suchte man den Tabakgenuß durch Verbote und Strafen zu unterbinden. Vom Machlandviertel sind zwei Ratsprotokolle aus Perg vom 31. März 1653, sowie vom 10. Oktober 1670 erhalten, wonach das Tabaktrinken verboten und laut letzteren mit einer Strafe von 5 Gulden 3 Schilling bestraft wurde⁸⁾. Im Jahre 1667 wurde den Wirten und Untertanen in Maria Taferl auch in ihrer Wohnung das Rauchen bei einer Strafe von 12 Reichstalern verboten, während 1760 ein Kremser Kreisamtszirkular das Rauchen auf den Straßen untersagte und im Jahre 1782 das Passieren der Steiner Donaubrücke mit brennender Pfeife verboten war⁹⁾. Sogar ein Papst und zwar Urban VIII. erließ im Jahre 1636 eine Bulle gegen den Tabak, die erst 90 Jahre später wieder aufgehoben wurde¹⁰⁾.

⁴⁾ Landesarchiv (L. A.), Stadtarchiv (St. A.) Freistadt, Handschrift (Hs.) 886.

⁵⁾ Ebendort Hs. 920.

⁶⁾ Festschrift S. 11.

⁷⁾ SATYRA CONTRA ABVSVM TABACI, AD AEMILIANVM ALOYSIVM GVEVAR-
RAM. Auctore JACOBO BALDE, E Societate IESV. Editio secunda Correctior Per-
missu Superiorum. MONACHII, Sumptibus IOANNIS WAGNERI Typis LVCAE
STRAVBII Anno MDCLVII.

⁸⁾ Eibensteiner, Tabakbau wie Nr. 1.

⁹⁾ H. Rauscher, Vom Tabakbau und Rauchen in Niederösterreich; Das Waldviertel,
Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege vom 1. XII. 1952, S. 1 ff.

¹⁰⁾ Eibensteiner, Tabakbau wie 1.

Als alle Verbote gegen das leidenschaftliche Verlangen nach dem Tabakgenuß nichts halfen, erkannten die Regierungen bald im Tabak eine neue ergiebige Steuerquelle. In Österreich wurden im Jahre 1658¹¹⁾ zum ersten Male Einfuhrzölle auf den Tabak erhoben nach dem Muster Mantuas, wo schon im Jahre 1627 der Handel mit Tabak und Branntwein als Privileg des Herzogs erklärt und in Pacht gegeben wurde¹¹⁾. Daneben wurden in Österreich seit 1662 in den einzelnen Provinzen besondere Privilegien für die Einfuhr, die Fabrikation und den Verschleiß des Tabaks erteilt¹²⁾. Das erste derartige Privileg in Oberösterreich stammt aus dem Jahre 1670. Über Ermächtigung durch die n.-ö. Landesregierung bewilligte der Landeshauptmann in Österreich ob der Enns Graf Weißenwolff mit Patent vom 9. XII. 1670 dem Franz von Khevenhüller, obrister Landjägermeister in Österreich ob der Enns den Tabak-Appalto „zur Bestreitung der Ober Ennserischen Jägerrey-Notturften“ auf 12 Jahre gegen Bezahlung der hiervon gebührenden Maut¹³⁾. Im Jahre 1676 erhielt Johann Geiger, bürgerlicher Handelsmann in Enns, mit Patent vom 5. XII. d. J. das Privileg zur „Tabakmachung“ sowie zur Ablösung der in Ober- und Unterösterreich gebauten Tabakblätter auf 10 Jahre, ohne daß der oberösterreichische Tabak-Appalto dadurch geschädigt werden durfte¹³⁾. Im Jahre 1680 wurde das Privileg erweitert und ihm die Ermächtigung zur alleinigen Erzeugung für ganz Oberösterreich erteilt¹⁴⁾. Für die Erteilung des Privilegs an Geiger wurde der Grund angeführt, „daß im Lande schon mehr Tabak gebauet werde und dieser auch zu Kaufmannsgut verarbeitet werden könne“. Geiger verpflichtete sich den Ständen gegenüber die Nürnberger Preise bei der Einlösung des Tabaks zur Richtschnur zu nehmen¹⁵⁾. Für Niederösterreich wurde der erste Tabak-Appalto im Jahre 1678 an den Grafen von Königsegg verpachtet¹⁶⁾.

Als 1682 der Tabak-Appalto für Khevenhüller erlosch, konnten die Stände eine Bewerbung Geigers um diesen Appalto hintertreiben¹⁷⁾. Im Jahre 1685 forderte Steyr die oberösterreichischen Städte auf, keinen neuen Appalto zuzulassen¹⁸⁾. Als sich im Jahre 1693 Augustin Vertura um den ausschließlichen Appalto in Oberösterreich bewarb, konnten dies die Stände nochmals verhindern, aber schon im nächsten Jahre erklärte Kaiser Leopold den Tabak-Appalto als ein zur

¹¹⁾ G. Schosserer, Das österr. Tabakmonopol, Fachl. Mitteilungen der österr. Tabakregie (1908) Heft 4, S. 145 und Festschrift S. 11.

¹²⁾ Schosserer, Tabakmonopol S. 145.

¹³⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

¹⁴⁾ Ebendort (Schutzpatent des Land.-Hptm. Weißenwolff v. 17. I. 1680).

¹⁵⁾ Krackowizer, Die bürgerliche Tabakfabrik in Enns, Linz (1898) Tagespost, Unterhaltungsbeilage Nr. 26.

¹⁶⁾ Codex Austriacus I. T., S. 337 (Pat. v. 6. VI. 1678).

¹⁷⁾ G. Grüll, Der erste o.-ö. Tabak, O.-Ö. Heimatblätter Jg. 1 (1947) S. 336 ff.

¹⁸⁾ L. A. St. A. Freistadt, Sch. 339.

Kammer eingezogenes landesfürstliches Gefälle und verpachtete ihn mit Patent vom 20. Februar 1694 an den Wiener Niederlagsbeamten Johann Höllinger¹⁹⁾, der damit zum alleinigen Kauf und Verkauf von Tabak im Lande ob der Enns sowie zur Erzeugung von Tabakfabrikaten in Enns ermächtigt wurde. Am 20. Mai 1701 erließ Kaiser Leopold an Stelle der vielen Privilegien ein Generalpatent für ganz Österreich, wonach der Hofkammer als höchster staatlicher Finanzbehörde allein das Recht zustand, Befugnisse zum Verkauf von Tabak zu erteilen. Damit war das österreichische Tabakmonopol ins Leben gerufen²⁰⁾, doch wurde es auch weiterhin noch ländersweise verpachtet.

Im Jahre 1704 erreichten die Stände die Aufhebung des Tabakmonopols und Kaiser Leopold gab mit Patent vom 5. Oktober d. J.²¹⁾ den Tabakverkauf sowie Anbau und Handel an alle Interessenten frei, die schriftlich darum ansuchten, dafür wurde aber ein proportionierter Aufschlag auf die Tabakfabrikate und eine Taxe für die Verkaufsgewölbe vorgeschrieben. Im Jahre 1705 war Georg Fischer Obereinnehmer für den Tabakaufschlag in Oberösterreich und im Jahre 1706 pachtete ihn Freiherr von Locatelli für Ober- und Unterösterreich²²⁾.

Bis 1722 wurde der Tabakkonsum im Wege des Aufschlages durch Einfuhrzölle, Gewerbe- und Lizenzgebühren belastet. Kaiser Karl VI. führte dann mit Patent vom 11. März 1723²³⁾ das Tabakmonopol wieder ein, dabei versuchte man dasselbe in staatlicher Regie zu verwalten, doch wurde dieser Versuch bereits im Jahre 1726 wieder aufgegeben und zur Generalverpachtung übergegangen. Mit dem gleichen Patent wurde auch die Errichtung staatlicher Manufakturen angeordnet, in denen von diesem Zeitpunkte an die Tabakfabrikate ausschließlich erzeugt wurden. Unter den damals gegründeten Manufakturen befand sich die in Hainburg als einziger Betrieb auf dem Boden der heutigen Republik. Von der Tabakmanufaktur in Enns liegen nach 1704 keine Nachrichten mehr vor. Sie dürfte der Aufhebung des Monopols in diesem Jahre zum Opfer gefallen sein. Mit den Patenten vom 1. März 1725²⁴⁾ und vom 1. Dezember 1733²⁵⁾ wurden die Monopolbestimmungen erweitert und präzisiert.

Als auch die Generalverpachtung keine einwandfreie Lösung ergab und von Seiten der Konsumenten ständig Klagen über zu geringes Maß und Gewicht sowie übermäßigen Gewinn einliefen, wurde

¹⁹⁾ Codex Austriacus T. II, S. 338 ff.

²⁰⁾ Ebendort, S. Bd. I, S. 439 ff.

²¹⁾ Ebendort S. 471 ff.

²²⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

²³⁾ Codex Austriacus S. Bd. II, S. 126 ff.

²⁴⁾ Ebendort, S. 257 ff.

²⁵⁾ Ebendort, S. 815 ff.

die Generalverpachtung in den Sudetenländern bereits im Jahre 1736²⁶⁾ und in den rein deutschen Erbländern im Jahre 1758 wieder aufgehoben und das Monopol an die Landstände verpachtet²⁷⁾. Diese trachteten einen ansehnlichen Teil des Pachtschillings, der in Oberösterreich 100.000 Gulden betrug, im Wege einer direkten Umlage, die bei den einzelnen Personen nach Stand und Einkommen abgestuft war, hereinzubringen. Sie betrug beispielsweise beim geistlichen Stand zwischen 6 fl für Prälaten und 2 fl für „geringere“ Pfarrer und Vikare bzw. 30 Kreuzer für eine Klosterfrau; beim Herrenstand für das Familienoberhaupt 6 fl, beim Ritterstand 4 fl, für Angestellte bzw. Beamte zwischen 3 fl und 30 Kreuzer und für Untertanenhäuser, die in vier Klassen eingeteilt waren, zwischen 1 fl 40 Kreuzer und 30 Kreuzer. In Freistadt wurden im Jahre 1760 an Tabaksteuer 307 fl 15 Kreuzer eingehoben²⁸⁾.

Da auch die Überlassung des Tabakgefälles an die Stände nicht befriedigte, führte Maria Theresia mit dem Patent vom 14. Februar 1764²⁹⁾ das Monopol wieder ein. Die Tabaksteuer wurde aufgehoben, der Tabakhandel eingestellt und als ein dem Ärar allein zustehendes Recht erklärt und schließlich wieder zur Generalverpachtung übergegangen. Bei dieser Verpachtung verzichtete man aber auf die Festsetzung einer fixen Pachtsumme und führte eine Gewinnbeteiligung ein. Ansonsten übernahm das Patent einen Großteil der Monopolbestimmungen aus den Patenten Karl VI. der Jahre 1723, 1725 und 1733, die noch ergänzt und ausgebaut wurden und für den Monopolbegriff bis heute grundlegend geblieben sind, da sie auch Kaiser Josef II. in das Patent vom 8. Mai 1784³⁰⁾ übernahm, mit dem er das bisher verpachtete Tabakmonopol endgültig in die staatliche Verwaltung übernahm. Der Grund hierfür war durch Betrügereien der Pachtkompagnie hervorgerufen worden, die den Staat an seinem Gewinnanteil verkürzen wollte, weshalb Beamte zur Überprüfung der Gebarung eingesetzt wurden. Diese lernten dabei den ganzen Betrieb soweit kennen, daß sie ihn unter staatlicher Verwaltung klaglos weiterführen konnten.

Unter den vielen Schwierigkeiten, die das Tabakgefälle bis zu seiner endgültigen Übernahme in die staatliche Verwaltung zu überwinden hatte, war der Kampf gegen das Schmuggelunwesen die schwerste. Vor allem im Mühlviertel blühte der Schmuggel, wo nicht nur von Böhmen herein, sondern auch aus dem Passauer Gebiet das Tabakschwärzen nie gänzlich unterdrückt werden konnte. In einem Brief der Tabakgefällsadministration Linz vom Jahre 1734 an den

²⁶⁾ Schosserer, Tabakmonopol (wie 12).

²⁷⁾ Codex Austr. Spl. Bd. III, S. 1302 ff.

²⁸⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

²⁹⁾ Ebendort (Patent v. 1. II. 1764).

³⁰⁾ Ebendort (Patent v. 8. V. 1784).

Pfleger von Weinberg heißt es beispielsweise, daß im Machlandviertel unerhört viel Tabak eingeschwärzt wird³¹⁾ und ein Schreiben der gleichen Stelle vom Jahre 1735 an den Bürgermeister von Freistadt enthält die Feststellung, daß sich das ganze Mühl- und Machlandviertel mit eingeschmuggeltem Tabak verproviantiert³²⁾. In den folgenden Jahren nahm der Schmuggel weiterhin zu, weil in Oberösterreich der Generalappalto noch weiter bestand, während in Böhmen bereits die Stände das Tabakgefälle gepachtet hatten und die Monopolvorschriften dort wieder außer Kraft getreten waren. Im Jahre 1741 klagten die Trafikanten im Mühlviertel, daß sie wegen des zunehmenden Schmuggels fast keinen Tabak mehr verkaufen können³³⁾.

Das Tabakgefälle suchte sich gegen das Schmuggelunwesen durch Verschärfung der Strafen, durch Vermehrung des Aufsichtspersonales und schließlich durch Einführung der Leibes- und Hausvisitation zu erwehren. Kaiser Leopold hatte im Patent vom 5. Oktober 1704³⁴⁾ für jedes Pfund verschwärzten Tabak eine Geldstrafe von 5 Gulden bei einer gleichzeitigen Beschlagnahme des Transportmittels vorgesehen. Im Patent vom 21. Jänner 1741³⁵⁾ ordnete Maria Theresia an, daß gegen die Tabakschwärzer Assistenz zu leisten ist, weil im Lande ob der Enns das Tabakschwärzen ärger denn je ist. Bei Nichteinbringung der angedrohten Geldstrafen sind im Patent vom 16. August 1749³⁶⁾ für das Schwärzen von Tabak im Gewichte von weniger als 10 Pfund ein halbes Jahr, bei einem höheren Gewichte ein Jahr Zuchthaus und im Wiederholungsfalle bis zu zwei Jahren Schanzarbeit in Eisen vorgesehen, die unter erschwerenden Umständen sogar auf vier Jahre Zwangsarbeit beim Festungsbau erhöht werden konnte. In den späteren Patenten vom 1. Februar 1764³⁷⁾ und vom 25. Juni 1765 wurden noch höhere Geldstrafen angedroht. An Verpflegsgelbühr durften für diese Häftlinge nur vier Kreuzer pro Tag aufgewendet werden, die das Tabakgefälle vergütete³⁷⁾. Für die Anzeige eines Schwärzers wurden zwei Dukaten ausgeworfen, wenn es zur Verhaftung und Bestrafung des Denunzierten kam. Diese Prämie galt selbstverständlich nicht für die Gefällsbeamten sondern nur für Außenstehende³⁷⁾. Im Patent vom Jahre 1765 wurde außerdem dessen vierteljährige Verlautbarung mit allen Strafbestimmungen verlangt, wobei die Obrigkeiten ihre Untertanen vom Tabakschwärzen ernstlich abzumahnem hatten³⁸⁾. Von der Vornahme einer Leibes-

³¹⁾ L. A., Herrschaftsarchiv (H. A.) Weinberg, Sch. 200.

³²⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

³³⁾ L. A., H. A. Weinberg, Sch. 200.

³⁴⁾ Cod. Austr. S. Bd. I, S. 471 ff.

³⁵⁾ L. A., St. A. Freistadt.

³⁶⁾ Cod. Austr. S. Bd. III, S. 443 ff.

³⁷⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

³⁸⁾ Cod. Austr. S. Bd. IV, S. 700 ff.

bzw. Hausvisitation hören wir zum ersten Male im Jahre 1739³⁹⁾. Laut Patent vom 22. April 1784 wurde der Tabakschmuggel mit 16 Gulden pro Pfund bestraft; im Wiederholungsfalle verdoppelte sich der Strafsatz und erhöhte sich bei Vorliegen eines Bestechungsversuches auf das zehnfache⁴⁰⁾. Für Grenzbewohner wurde im gleichen Jahre (mit Patent vom 8. Mai 1784⁴¹⁾ die doppelte Strafe angedroht, wenn das geschmuggelte Tabakquantum zwei Pfund überstieg.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war wieder eine Zunahme des Tabakschmuggels bemerkbar. Am 16. März 1789 schrieb die Gefällsadministration Linz an die hohe Landesstelle⁴²⁾, daß die Tabakschwärzungen verbunden mit anderen Zollwaren seit einiger Zeit einen solchen Umfang annehmen, daß ganze Schwärzerhorden in das Land brechen, die förmlich organisiert und bewaffnet sind, weshalb die Mithilfe der Bevölkerung bei deren Bekämpfung verlangt wurde. Im Jahre 1791 wurde zur Hintanhaltung des Tabakschwärzens ein Militärkordon angefordert, davon wurden in Freistadt zwei Mann einquartiert, für deren Unterkunft die Stadt vorzusorgen hatte⁴³⁾, während im Jahre 1808 für den Tabakadministrationsdienst 10 Mann samt Unteroffizier nach Freistadt verlegt wurden⁴³⁾.

Mit dem ergriffenen Schmuggler oder dem Abnehmer von Schmuggelware mußte vor allem bei der zuständigen Obrigkeit ein schriftliches Protokoll aufgenommen werden⁴⁴⁾. Der Schmuggler wurde über Begehren der Gefällsadministration, das von dieser in der Regel gestellt wurde, nach Linz eingeliefert und dort im Wasserturm eingesperrt. Die Gefällsadministration unterzog ihn einem neuerlichen Verhör, um allfällige Komplizen sowie die Abnehmer der Schmuggelware zu erfahren. Dies suchte man durch Androhung der doppelten Strafe im Weigerungsfalle zu erreichen⁴⁵⁾. Wenn eine Konfrontierung mit dem Schmuggler notwendig war, mußten die denunzierten Abnehmer ebenfalls nach Linz eingeliefert werden. Ansonsten genügte bei den betretenen Abnehmern von geschmuggeltem Tabak die protokollarische Einvernahme bei der zuständigen Obrigkeit, wobei den wichtigsten Punkt die Frage nach der Herkunft des Tabaks bildete. Dann wurde ihm der Strafbetrag auf Grund des bei ihm beschlagnahmten Tabakquantums vorgeschrieben und der Aufsichtsbeamte händigte ihm eine vorgedruckte Quittung aus, bei der nur der Name des Betretenen, das Tabakquantum und der Strafbetrag auszufüllen

³⁹⁾ L. A., H. A., Weinberg, Sch. 200; Hausvisitationen bei Geistlichen, siehe L. A. Neuerwerbungen Sch. 12, Nr. 2 (Pat. v. 6. II. 1766).

⁴⁰⁾ Handbuch der Gesetze Kaiser Josephs II., Bd. VII, S. 780 ff.

⁴¹⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339 (Pat. v. 8. V. 1784).

⁴²⁾ L. A., H. A. Freistadt, Sch. 203.

⁴³⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

⁴⁴⁾ Ebendort (Pat. v. 1. II. 1764).

⁴⁵⁾ ebendort und Cod. Austr. S. B. IV, S. 700 ff

waren. Nach Erlegung des Strafbetrages ließ man, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gefällsadministration, den Sünder laufen. Konnte die Strafsumme nicht aufgebracht werden, so legte sich fast stets die zuständige Obrigkeit für ihren Untertan ein und handelte bei der Gefällsadministration – meist mit Erfolg – den Strafbetrag auf ein erträgliches Maß herab, um den Betretenen vor Zuchthaus und Zwangsarbeit zu bewahren. Unter ein Drittel des patentmäßigen Strafsatzes ging aber die Gefällsdirektion nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände herab, wenn es sich beispielsweise um den Familienerhalter einer großen Zahl unmündiger Kinder handelte oder der Sünder ein alter arbeitsunfähiger Mann war⁴⁶⁾.

Die Gefällsbeamten hießen damals Tabaküberreiter oder -übergeher und ihre unmittelbaren Vorgesetzten Revisoren. Diese Beamten dürften nicht immer ganz korrekt vorgegangen sein. Ein Patent vom Jahre 1758⁴⁷⁾ spricht von unzulässigen Bedrückungen der Bevölkerung durch diese und verlangt außerdem die Bestätigung für jeden eingebrachten Strafbetrag durch ein Attest der zuständigen Obrigkeit. Das Patent vom 22. April 1784⁴⁸⁾ untersagte das Anhalten von Postwagen auf offener Straße zum Zwecke der Visitation und zwei Zirkulare des Kreisamtes Freistadt vom 31. März 1795 und vom 22. Februar 1796 mußten das Entkleiden bei Visitationen verbieten⁴⁹⁾. Es ist darum kein Wunder, wenn die Gefällsbeamten bei der Bevölkerung verhaßt waren. Trotz Androhung der schwersten Strafen kam es bei Visitationen nicht selten zu Zusammenstößen, bei denen die Beamten tätlich insultiert wurden⁵⁰⁾. Auch die Obrigkeiten waren auf sie nicht gut zu sprechen. Für diese entstand eine bedeutende Mehrarbeit durch die vielen Assistenzleistungen, die Einvernahmen bei Gefällsübertretungen und den daraus entstehenden umfangreichen Schriftwechsel mit der Gefällsadministration in Linz, der bei Meinungsverschiedenheiten mitunter die sonst übliche Höflichkeit seitens der Gefällsadministration missen läßt und die z. B. im Jahre 1736 den Pfleger von Freistadt zur Bestrafung beantragte, weil er weder die verlangte Assistenz geleistet noch Untertanen zur Konfrontierung nach Linz gesandt hatte⁵¹⁾.

Auch sonst erfreuten sich die Gefällsbeamten nicht immer des besten Rufes. Wiederholt wird berichtet, daß ein Revisor oder Übergeher mit Hinterlassung von Schulden durchgegangen sei, oder daß diese Beamten wegen eines Exzesses versetzt werden mußten⁵¹⁾. Es

⁴⁶⁾ L. A., H. A. Weinberg, Sch. 201, auch L. A., H. A. Freistadt, Sch. 203 und St. A. Freistadt, Sch. 339.

⁴⁷⁾ Cod. Austr. S. Bd. III, S. 489 und 1302 ff.

⁴⁸⁾ Handbuch der Ges. Jos. II., Bd. VII, S. 780 ff.

⁴⁹⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

⁵⁰⁾ L. A., H. A. Freistadt, Sch. 203 und H. A. Weinberg, Sch. 200 u. 201.

⁵¹⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

ist darum nicht verwunderlich, wenn man sich nicht selten weigerte, den Gefällsbeamten bei Versetzungen im neuen Dienstorte eine Wohnung zuzuweisen, so daß die Gefällsdirektion oft wiederholt deshalb einschreiten und fast immer auch für die halbjährige Mietzinszahlung ihrer Beamten die Garantie übernehmen mußte⁵¹⁾. Im Jahre 1740 wurde der Stadt Freistadt eine Strafe von 50 Reichstalern angedroht⁵¹⁾, weil sie sich wiederholt geweigert hatte, einem dorthin versetzten Tabakrevisor eine Wohnung zuzuweisen, da von dem Beamten bekannt geworden war, daß er sich in seinem früheren Dienstorte an einer Frau geschlechtlich vergangen habe. Freistadt versuchte im gleichen Jahre bei der Gefällsadministration Linz auch zu erreichen, daß diese die Garantie für allfällige Schulden ihrer Beamten übernehme, konnte dies aber nicht durchsetzen.

Die Stellung der Gefällsbeamten war sicherlich nicht besonders begehrenswert. Ihr Dienst war schwer und setzte sie in Gegensatz zu einem großen Teil der Bevölkerung; ihre Entlohnung dürfte nicht besonders hoch gewesen sein, sonst wären nicht so viele von ihnen verschuldet gewesen und überdies war nicht einmal eine Altersversorgung für sie vorgesehen. Im Jahre 1735 richtete ein 62jähriger Tabaküberreiter, der dienstunfähig geworden war, an den Magistrat Freistadt ein Ansuchen⁵¹⁾, in dem er um eine Gnadenpension oder um eine Pfründe in Freistadt bittlich wurde. Einen tiefen Einblick in die traurigen sozialen Verhältnisse der damaligen Zeit gewährt uns die Bittschrift des Bertlme Perninger vom 9. März 1759, der 16 Jahre Tabakübergeher in Leonfelden gewesen war. Bei einem Zusammenstoß mit einem Schmuggler hatte ihm dieser an der linken Hand „Fläxen und Finger“ abgeschnitten, so daß er zu keiner Arbeit mehr tauglich war. Der Schwärzer wurde zwar abgestraft, schreibt er, aber auf ihn habe man vergessen. Nun bittet er die Herrschaft Freistadt „um die Anweisung einer Verpflegung oder um einen Paß, daß er im Lande sein Brot suchen könne“⁵²⁾.

Neben dem Tabakschmuggel war selbstverständlich auch der Tabakanbau ohne Lizenz strafbar. Die ältesten Nachrichten über den Tabakbau in Oberösterreich reichen in das Jahr 1658 zurück, also in das Jahr, in dem in Österreich die ersten Einfuhrzölle auf den Tabak eingehoben wurden. Heinrich Wilhelm von Starhemberg hatte auf seinen ausgedehnten Reisen in Westeuropa den Tabakbau kennen gelernt und ließ in dem genannten Jahre auf seiner Herrschaft Schwertberg Tabak anpflanzen, wozu er auch einige Fachleute aus dem Auslande berief⁵³⁾. Von Schwertberg aus verbreitete sich der Tabakbau rasch über das ganze Land und erreichte bald einen solchen Umfang,

⁵¹⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

⁵²⁾ L. A., H. A. Freistadt, Sch. 203.

⁵³⁾ Grüll, Der erste Tabak.

daß im Patent vom 22. Februar 1694⁵⁴⁾ der Tabakanbau auf Getreideböden verboten und nur mehr in Haus- und Krautgärten gestattet wurde. In Niederösterreich setzte der Tabakbau einige Jahre früher ein. Hier baute Georg Ulrich Härttinger, der aus Bayern eingewandert war, in Neumarkt an der Ybbs bereits im Jahre 1652 den ersten Tabak⁵⁵⁾. Der Ort war während des Dreißigjährigen Krieges durch die vielen Durchzüge von Truppen gänzlich verarmt und nahm durch den Tabakbau rasch einen wirtschaftlichen Aufschwung. Auch in diesem Lande verbreitete sich der Tabakbau eben so schnell wie in Oberösterreich.

Die große Verbreitung des Anbaues hatte ein starkes Sinken der Preise zur Folge, dazu kam noch der Ablieferungszwang an die Pächter des Tabakgefälles, welche unter Ausnützung ihrer Monopolstellung die Preise ebenfalls drückten und schließlich die Einschränkung des Anbaues auf Haus- und Krautgärten, so daß der Tabakbau rasch wieder zurückging. In Schwertberg baute man bereits vom Jahre 1665 an Tabak nur mehr für den eigenen Bedarf⁵⁶⁾. Neumarkt in Niederösterreich lieferte noch Ende des 17. Jahrhunderts jährlich 200 Zentner Tabak an die Ennsner Tabakfabrik, doch ging auch hier um 1716 der Tabakbau gänzlich ein⁵⁷⁾. Ähnlich waren die Verhältnisse in den übrigen oberösterreichischen Anbaugebieten, so in St. Florian, Steyr, Enns, Mauthausen, Pregarten, Linz, Ottensheim, Wels, Schwanenstadt, Liechtenegg, Pernau, Aschach und Waizenkirchen, wo im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts der Tabakbau geblüht hatte. Auch die Tabaküberreiter waren an dem Rückgang nicht ganz schuldlos infolge kleinlicher Schikanen, durch die sie den Tabak-Anbau vielfach verleideten⁵⁸⁾. Nach einer Verordnung des Landeshauptmanns ob der Enns vom Jahre 1709 wurde die Lizenz zum Tabakanbau kostenlos erteilt⁵⁹⁾, hatte aber immer nur für ein Jahr Gültigkeit. Für den unbefugten Tabakanbau war nach dem Patent vom 5. Oktober 1704⁶⁰⁾ eine Strafe von 3 Gulden pro Pfund festgesetzt und Kaiser Josef II. ahndete im Patent vom 22. April 1784⁶¹⁾ diese Gefällsübertretung mit einer Strafe von einem Gulden pro Pfund grüner Pflanzen, die im Betretungsfalle selbstverständlich ausgerissen wurden bzw. bei Nichteinbringung der Geldstrafe mit einem Tag öffentlicher Arbeit in Eisen.

⁵⁴⁾ Cod. Austr. Bd. I, S. 338 ff.

⁵⁵⁾ Fuchs, Tabakbau in Niederösterreich, Bl. d. Vereines für Landeskunde N.-Ö. Jg. 33 (1899), S. 297 ff.

⁵⁶⁾ Grüll, Tabak.

⁵⁷⁾ Fuchs, Tabakbau.

⁵⁸⁾ Cod. Austr. S. Bd. III, S. 1302 ff und Grüll, Tabak.

⁵⁹⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339 (Pat. v. 30. V. 1709).

⁶⁰⁾ Codex Austr. S. Bd. I, S. 471 (Pat. v. 5. IV. 1784).

⁶¹⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

Ein Tabakbau in großem Umfange hielt sich im alten Österreich bis zum Ende der Monarchie in Galizien, das ebenso wie Ungarn guten Pfeifentabak produzierte sowie in Dalmatien neben Bosnien und Herzogewina, wo Zigarettentabak gebaut wurde. Nach einigen Anbauversuchen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wird im heutigen Österreich erst wieder seit dem letzten Kriegsende der Tabakanbau gefördert und machte bisher bereits beachtliche Fortschritte.

Als Gefällsübertretungen wurden weiter geahndet: Die Selbstherstellung von Pfeifen- und Schnupftabak aus Rauchtobak, bzw. Rohtobak, die Vermischung oder Verfälschung der in den staatlichen Manufakturen erzeugten Tabaksorten⁶²⁾ sowie das Spinnen von Tabakblättern⁶²⁾, aber auch das Hausieren mit Tabak zur Zeit des freien Handels⁶³⁾. Auch die Tabakpfeifen wurden lange Zeit in das Monopol mit einbezogen⁶⁴⁾.

Von Tabakverschleißgeschäften hören wir zum ersten Male im Patent Kaiser Leopolds vom 5. Oktober 1704⁶⁵⁾, in welchem er für jedes Verkaufsgewölbe eine Taxe von 28 Gulden pro Jahr vorschrieb, während Gastwirte 6 Gulden zu entrichten hatten. Dies setzt eine Lizenz für den Tabakverschleiß, zumindest eine Registrierung der Trafiken voraus, die wahrscheinlich bereits bei der Vergebung des ersten Tabak-Appaltos zumindest für Kontrollzwecke eingesetzt hat.

Im Stadtarchiv Freistadt ist uns ein Trafikantenverzeichnis aus dem Jahre 1724 erhalten, das auch das übrige Gewerbe der Trafikanten anführt. Es hat nachfolgenden Wortlaut:

„Verzeichnis

deren bey der Kays. vnd landtfürstlichen Statt Freystadt mit Tobakh handelnden Kauffleuth vnd Cramer auch was Selbe ybrigens vor Ein gewerb treiben.

Johann Georg Nidermayr

diser Plegt dermahlen den Tobakh bloss Rollenweis zu kchauffen, vnnd hinwider vmb Kreizerweis auszuschneiden, dessen ybriges Gewerb besteht in Einer offenen Cramb von Specerej, Cronarch, Cadis, Nögl vnd anderen dergleichen gering Waaren.

Joseph Nösbling

dieser versicht sich zwar mit Tobakh Küblweiß, Jedoch in Einer geringen Qualität, Thuet aber Solchen Küblweis nicht mehr Verhandeln, Sondern selben Thails in Rollen, Thails aber Kreizerweiß uerkhauffen. Sein ybriges gewerb ist bestöllt wie oben bey Johann Georg Nidermayr.

⁶²⁾ Ebendort (Pat. v. 1. II. 1764).

⁶³⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339 (Pat. d. Landeshtptm. v. O.-Ö. v. 30. V. 1709).

⁶⁴⁾ Cod. Austr. S. Bd. I, S. 439 ff.

⁶⁵⁾ Ebendort S. 471 ff.

Michael Andre Fuxthaller

dessen Tobakh Verschleiß vnd ybriges Gewerb ist oben mit dem Nößlings durchgehend Verstanden (gleich),

Franz Xaveri Reichmüller

Dieser hat Zwar des Tobakchandls halber ain ordentlichen Lizenzzettel gelöst bis dato aber sich noch mit kainem Verschleiß befaßt. Ybrigends hat Er auch Einen offenen Cramb gleich den drey obigen.

Freistatt, 4. Dezember 1724

Bürgermeister Richter und Rat
allda⁶⁶⁾ “

Wir sehen daraus, daß es in Freistadt zu dieser Zeit nur drei Krämer gab, die den Tabakverschleiß betrieben. Wir müssen uns unter diesen Trafiken niedrige, gewölbte, ziemlich düstere Räume mit kleinen Fenstern vorstellen, in denen der Krämer neben anderen Waren auch Tabak verkaufte und dies durch das Bild eines Türken mit langer Pfeife an seiner Ladentür kenntlich machte, wie man dies noch um die letzte Jahrhundertwende ab und zu am Dorfe antreffen konnte⁶⁷⁾.

Von einem Tabakverleger hören wir in Freistadt zum ersten Mal im Jahre 1744⁶⁸⁾. Von ihm ist ein Brief erhalten, in dem er bei der Gefällsadministration in Linz anfragt, was mit den Tabakvorräten in den Niederlagen zu tun sei, falls feindliche Truppen einbrechen, nachdem das Gerücht umgehe, Prag sei von den Preußischen Truppen bereits erobert worden.

Im Jahre 1768 gab es in Freistadt außer dem Verlag noch drei Trafiken, deren Anzahl sich im Jahre 1770 auf fünf vermehrte, und die nach einem Verzeichnis⁶⁸⁾ vom 13. Mai 1823 auch noch über 50 Jahre später vorhanden waren. Nach diesem Verzeichnis gab es drei Trafiken in der Stadt, eine in der Böhmer Vorstadt und eine in der Hafnerzeile.

Das Bestreben um die Erlangung einer Verschleißbefugnis war nicht immer gleich groß. Im Patent vom 21. 5. 1749⁶⁹⁾ wurden die Obrigkeiten beauftragt, ex officio einen Krämer zum Tabakverkauf zu verhalten, wenn sich niemand darum bewirbt und ein Bedarf vorhanden ist. Im Jahre 1724 besaß in Freistadt ein Krämer die Verschleißbefugnis für Tabak und übte sie nicht aus. Im Jahre 1838 hingegen bewarb sich in Leopoldschlag ein Einwohner um die einzige Trafik in diesem Orte mit der Begründung, daß die bisherige Trafikantin „vermutlich heute noch sterben werde“, und belegte sein An-

⁶⁶⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

⁶⁷⁾ Siehe auch Festschrift S. 53, Bild von P. Fendi.

⁶⁸⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

⁶⁹⁾ Cod. Austr. S. Bd. III, S. 409 ff.

suchen mit einem Sittenzeugnis und einer Bestätigung der Herrschaft Freistadt, daß in Leopoldschlag kein Militärist vorhanden ist, der für eine Bewerbung in Frage käme. Trotzdem sich der gute Mann mit dieser Bewerbung so sehr beeilt hatte, bekam er diese Trafik nicht, sondern sie wurde einige Zeit später dem Schwiegersohn der mittlerweile verstorbenen Trafikantin zugesprochen⁷⁰⁾.

Vom Jahre 1793 an wurde mit der Verleihung der Trafiken, die bis 1835 durch die Gefällsadministrationen vergeben wurden, das Versorgungsprinzip verbunden⁷¹⁾ und invalide Offiziere, Unteroffiziere, Beamte und Witwen nach Militärpersonen bevorzugt berücksichtigt.

In den Verschleißgeschäften, den Verlagen wie auch den Trafiken, mußte schon frühzeitig bei Jahresschluß eine Inventur vorgenommen werden. Mit diesen Inventuren wurden aber nicht die Gefällsbeamten, sondern Organe der Ortsobrigkeit betraut. In Freistadt wurden hiezu nicht nur Ratsmitglieder, sondern auch der Pfleger der Herrschaft Freistadt mehrere Jahre hindurch herangezogen. Die Gefällsadministration gab zu diesem Zwecke jährlich eine Instruktion heraus, nach welcher nicht nur der Vorrat aufzunehmen war, sondern auch untersucht werden mußte, ob nicht Schmuggelware darunter sei und ob der Tabak nicht zu feucht ist, weil dieser zum größten Teile nach Gewicht verkauft wurde und eine künstliche Befeuchtung zu einem Gewichtsbruch ausgewertet werden konnte. Für Freistadt und Umgebung sind uns aus den Jahren 1768 bis 1779 solche Inventuren fast lückenlos erhalten⁷²⁾. Wir können daraus auf den Umsatz dieser Verschleißgeschäfte schließen und sehen auch, welche Sorten sie führten. Ende 1768 hatte der Verleger Scheidl in Freistadt neun Sorten Schnupftabak bei einem Vorrat von 121 Pfund und fünf Sorten Rauchtobak mit einem Gesamtgewicht von 630 Pfund lagernd. Die drei Freistädter Trafikanten führten jeder nur zwei Sorten Schnupftabak und eine Sorte Rauchtobak. Der gesamte Tabakvorrat der einzelnen Trafiken betrug zwischen 23 und 6 Pfund. Die Dorftrafiken in der Umgebung von Freistadt unterschieden sich weder in der Vorrathaltung noch in den Sorten wesentlich von den Freistädter Trafiken. Alle führten nur die billigsten Sorten. Im Jahre 1777 führte die am besten dotierte Trafik in Freistadt fünf Sorten Schnupftabak und zwei Sorten Rauchtobak.

Wir sehen aus diesen Inventuren, daß es damals nur Rauchtobake und Schnupftabaksorten gab. Auch im Privileg an Höllinger vom Jahre 1694⁷³⁾ sowie in den Tarifen aus den Jahren 1704 bis 1714 über den Tabakaufschlag⁷⁴⁾ ist nur von diesen zwei Fabrikaten-

⁷⁰⁾ L. A., H. A. Freistadt, Sch. 203.

⁷¹⁾ Festschrift S. 53.

⁷²⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339 und H. A. Freistadt, Sch. 203.

⁷³⁾ Cod. Austr. Bd. II, S. 338 ff.

⁷⁴⁾ Ebendort S. Bd. I, S. 471 ff, S. 500 ff u. 743 ff.

gruppen die Rede. Nach diesen Tarifen wurde im Jahre 1704 auf ordinäre Rauchtabake ein Zuschlag von 9 Kreuzer pro Pfund, auf Schnupftabake ein solcher von 18 Kreuzer und auf Spanische Schnupftabake sowie solche mit Geruch ein Zuschlag von 24 Kreuzern eingehoben; 1706 scheinen vier Tarifsätze für die Zuschläge von 4½ bis 24 Kreuzer pro Pfund auf, während im Jahre 1714 schon fünf Tarifgruppen angeführt sind. Genauer werden wir aus den erhaltenen Preistarifen von denen der älteste im Herrschaftsarchiv Weinberg aus dem Jahre 1762 stammt⁷⁵⁾ über Sorten und Preise informiert, die nachstehend angeführt werden.

		Für Trafikanten	Für Konsumenten	
		fl kr	das Loth	fl kr
Extrafein Spagniol,	die Dose	10.—	—,,—	—30
Detto Nr. 1 inclusive Toncar	—,,—	5.—	—,,—	—12
Detto Nr. 2	—,,—	4.—	—,,—	—10
Ord. Spagniol, San d'Espagne und derley	das Pfund	2.24	—,,—	— 5
Ganz und gestrichener St. Omer,	á 32 Loth			
St. Vincent, d'Hollande, de Paris				
und derley	—,,—	2.24	—,,—	— 5
Detto Rappé	—,,—	1.27	—,,—	— 3
Allerhand Trientiner und Friauler				
Schnupftabak	—,,—	2.—	—,,—	— 4½
Fein Türk. Schnupftabak Nr. 100	—,,—	1.30	—,,—	— 3½
Feinen Hungar, Levande u. derley Nr. 90	—,,—	1.21	—,,—	— 3
Mittleren detto granierten Scaglia, ord.				
Jesuiter Blattern, Ofner u. derley	—,,—	1.12	—,,—	— 2½
Hungarischer gebaizter	—,,—	—55	—,,—	— 2
Armenhauser trockener Nr. 70	—,,—	—55	—,,—	— 2
Feinen gantzen und gestoßenen Prasil				
legitimo	—,,—	2.25	—,,—	— 6
Ord detto Ia Sorte	—,,—	1.42	—,,—	— 4
Ganz und zerschnittener Cnaster	—,,—	4.—	—,,—	— 9
Zapfenberger, Premier und derley			das	
Brieftabak	das 100	6.—	Briefel	— 4
Ord. Hungarischer Brieftabak	—,,—	1.30	—,,—	— 1
	das Pfund		das ¼	
Flamentiner und Aneys Rauchtabak	á 32 Loth	—24	Pfund	— 6½
Ordinari gelben Rauchtabak	—,,—	—18	—,,—	— 5
Schwarzer Rauchtabak	—,,—	—16	—,,—	— 4½
Türkische Blätter	—,,—	1.—	—,,—	—18

K. k. Gefällsadministrationsamt

(Anmerkung: 1 Gulden = 60 Kreuzer)

Im Stadtarchiv Freistadt hat sich ein Preistarif vom Jahre 1784 erhalten⁷⁶⁾, der nur für Oberösterreich bestimmt ist. Gegenüber

⁷⁵⁾ L. A., H. A. Weinberg, Sch. 201.⁷⁶⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

dem Tarife von 1762 haben sich die Rauchtabaksorten etwas vermehrt, während in den Preisen keine wesentliche Änderung eintrat.

Zu den Schnupf- und Rauchtabaken traten in Österreich vom Jahre 1820 an die Zigarren⁷⁷⁾. Der Preistarif vom Jahre 1822 enthält zwei Zigarrensorten, doch im Jahre 1848 gab es bereits 24 Sorten Zigarren, ein Zeichen, wie rasch sich die Raucher dem neuen Fabrikat zuwandten. Ursprünglich kannte man in Europa nur das Pfeifenrauchen, das die Weißen bei den Indianern Nordamerikas kennenlernten, wo es vor allem eine religiöse Kulthandlung war. Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. war die Pfeife hoffähig (Tabakkollegium). Daneben kam aber in Europa schon sehr frühzeitig das Tabakschnupfen auf und war schon im 16. Jahrhundert in Frankreich bekannt. Durch Grimmelshausen erfahren wir, daß zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges auch schon das Tabakkauen üblich war. Im 18. Jahrhundert nahm das Schnupfen ständig zu und fand vor allem in den höheren Kreisen Eingang. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entfielen im alten Österreich 30 % auf den Schnupftabak und 70 % auf den Rauchtabakkonsum⁷⁸⁾. Mit der Einführung der Zigarren wurde das Schnupfen immer mehr verdrängt und war bald nicht mehr gesellschaftsfähig, während der Zigarrenkonsum ständig zunahm und in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts mit 50 % der Gesamteinnahmen in Österreich seinen Höhepunkt erreichte⁷⁹⁾. Nur wenige Jahrzehnte wurde die Zigarre von den Rauchern bevorzugt, dann mußte sie der Zigarette weichen. Die Zigarre verlangt ja zu ihren Genüsse ein behagliches Ausruhen, darum paßt sie nicht mehr in die heutige Zeit mit ihrem hastigen Arbeitstempo, dem die Zigarette weit eher entgegenkommt, weil sie den Menschen eine kurze Arbeitspause gönnt und eine neue Anregung zur Anstrengung seiner Kräfte im harten Kampfe ums Dasein gewährt.

Die erste Zigarettensorte wurde in Österreich im Jahre 1865 erzeugt⁸⁰⁾. Sie hatte zwei Mundstücke und mußte vor dem Gebrauch in der Mitte entzweigebrochen werden. Zwei Jahre später gab es schon 11 weitere Zigarettensorten, die bereits den heutigen Zigaretten glichen. Um die Jahrhundertwende betrug der Zigarettkonsum im alten Österreich 20 % des Gesamtumsatzes⁸¹⁾ und ist heute in der zweiten Republik bereits auf 80 % gestiegen. Damit verdrängt die Zigarette nunmehr auch schon den konservativen Pfeifraucher in der bauerlichen Bevölkerung, der seiner Pfeife durch

⁷⁷⁾ Schosserer, Tabakmonopol S. 151.

⁷⁸⁾ Festschrift S. 48.

⁷⁹⁾ Schosserer, Tabakmonopol S. 155.

⁸⁰⁾ Ebendort S. 153.

⁸¹⁾ Ebendort S. 155.

Jahrhunderte treu geblieben war, während die Zigarre schon seit Jahrzehnten nur mehr unter älteren Leuten in bescheidensten Grenzen sein Stammublikum bewahren konnte.

Schließlich seien noch einige Worte über die Erzeugung der Tabakfabrikate erwähnt. Die Rauchtabake wurden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts als Gespunste hergestellt und gebeizt. Die Verpackung erfolgte in Kisten und Kübeln. Die Vorrichtung zum Spinnen der Blätter war sehr einfach und bestand aus einem Tisch, auf dem die Blätter zu einem fortlaufenden Strang eingerollt wurden und einer mit der Hand betätigten Haspel zum Drehen und Aufwickeln des Tabakstranges ähnlich wie in einer Seilerei⁸²⁾. Zur Beize verwendete man in Schwertberg um 1660⁸³⁾ Koriander und Gummi bzw. Anis, Gallus und Gummi und außerdem Farbe zum Schwarzfärben. Heute kennt man bei den österreichischen Tabakfabrikaten ein solches Beizen, das sicherlich keine Verbesserung des Aromas bedeutet haben dürfte, nicht mehr. Außer bei Kautabaken, Schnupftabaken und einigen Zigarettensorten nach englischem und amerikanischem Typ sieht man vom Beizen der Tabakblätter gänzlich ab, sondern legt nur auf das natürliche Aroma der verwendeten Rohstoffe Wert. Nur bei den Virginierzigarren wird das Aroma durch Beigabe von Ingredienzien künstlich verbessert. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts an erzeugte man auch Trockengespunste (ohne Beize) und ab 1730 geschnittene Rauchtabake⁸⁴⁾. Das Schneiden der Tabakblätter geschah anfangs nur mit der Hand, dann mit Vorrichtungen nach Art der Häckselschneidemaschinen. Die Schnupftabake erzeugte man durch Zerstoßen der getrockneten Blätter in Mörsern, später mit Stampfwerken und dann verwendete man dazu Schiffmühlen⁸⁵⁾. Die besseren Schnupftabaksorten wurden, so wie auch heute noch, künstlich aromatisiert⁸⁶⁾. Die Zigarren hat man seit jeher nur mit der Hand erzeugt. Dies ist mit Ausnahme einiger Hilfsvorrichtungen bis heute so geblieben. Darum wurde mit dem Ansteigen des Zigarrenkonsums in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine ansehnliche Vermehrung des Arbeiterstandes und die Errichtung mehrerer Tabakfabriken erforderlich, darunter im Jahre 1850 auch einer Fabrik in Linz, die in einem Teil der unmittelbar vorher eingegangenen staatlichen Wollenzeug- und Teppichfabrik eingerichtet wurde.

Auch die Zigarettten wurden anfangs mit der Hand erzeugt. Die Arbeiterin rollte den geschnittenen Tabak in ein Pergamentblatt ein, das auf einem Brettchen befestigt war und schob den Tabak-

⁸²⁾ Festschrift S. 48.

⁸³⁾ Grill, Tabak.

⁸⁴⁾ Festschrift S. 48.

⁸⁵⁾ Schosserer, Tabakmonopol S. 150.

⁸⁶⁾ L. A., St. A. Freistadt, Sch. 339.

stock mit einem Stäbchen in die Papierhülse ein. Bei dieser Arbeitsmethode konnte eine Arbeiterin im Laufe einer Woche 10.000 Stück Zigaretten verfertigen. Heute ist aus der alten „Häckselmaschine“ eine moderne, elektrisch betriebene Schneidmaschine mit der hundertfachen Leistungsfähigkeit geworden, bei der sich die Schnittbreite auf Zehntelmillimeter genau einstellen läßt, während die Zigaretten auf riesigen Hochleistungsmaschinen hergestellt werden, von denen ein solches Ungetüm in zehn Minuten mehr Zigaretten ausspeit als eine Arbeiterin früher im Laufe einer Woche erzeugen konnte. Dabei erfolgt die Verpackung der Fabrikate seit dem Ersten Weltkrieg ebenfalls nur mehr maschinell. Der Fortschritt bei der Erzeugung der Tabakfabrikate, insbesondere bei der Zigarette, zeigt uns sinnfällig, welch ungeheuren Aufschwung die Industrie seit den Tagen unserer Großväter genommen hat.